

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Damen und Herren,**

Im Januar 2024

mit diesem Begleitschreiben erhalten Sie den/die **Bescheid/e über Grundbesitzabgaben und sonstige Abgaben für das Jahr 2024.**

Nachfolgend werden die einzelnen Abgabearten und deren Gebührensätze näher erläutert.

Grundsteuer

Die **Hebesätze der Grundsteuern für 2024** betragen:

Grundsteuer A für forst- und landwirtschaftliche Betriebe	300 %
Grundsteuer B für bebaute und bebaubare Grundstücke	640 %

Die Hebesätze sind gegenüber dem Vorjahr zunächst **unverändert** geblieben. Die endgültige Beschlussfassung durch den Rat erfolgt aller Voraussicht nach im April.

Hundesteuer

Die Steuersätze für die Hundehaltung bleiben **unverändert**.

Die Hundesteuer beträgt,

wenn ein Hund gehalten wird	96,00 Euro,
zwei Hunde gehalten werden, je Hund	108,00 Euro,
drei oder mehr Hunde gehalten werden, je Hund	120,00 Euro.

Die lilafarbenen und blauen Hundesteuermarken werden bei der Anmeldung eines Hundes ausgegeben und haben zeitlich unbegrenzte Gültigkeit. Bei Verlust oder Unlesbarkeit kann eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 6,00 Euro erworben werden.

Beseitigung von Hundekot

Für die Halterinnen und Halter von Hunden ist auch in diesem Jahr wieder der kostenlose Bezug eines Päckchens mit Hundekottüten pro angemeldeten Hund vorgesehen. Dieses können Sie im Rathaus, Markt 13, in Hilchenbach abholen. Unter Vorlage des Abgabenbescheides bekommen Sie diese ausgehändigt.

Im Sinne der Sauberkeit in unserer Stadt ist das im Schreiben deutlich gemachte Anliegen zu beachten, die Hundekottüten immer zu verwenden und sie anschließend in der eigenen Restabfalltonne zu entsorgen.

Hinweis für alle „neuen“ Hundehalter/innen

Bitte melden Sie Ihren Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme in den Haushalt zur Hundesteuer an. Bei persönlicher Anmeldung erhalten Sie die Hundesteuermarke direkt ausgehändigt. Bei telefonischer Anmeldung bekommen Sie die Marke mit dem Steuerbescheid zugeschickt.

Wenn Sie Ihren Hund nicht anmelden, begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

Bei Rückfragen zu Grundsteuer und Hundesteuer hilft Ihnen gerne weiter:

Josef Buchen, Telefon: 02733/288-253, E-Mail: j.buchen@hilchenbach.de.

Wasser- und Abwassergebühren

Wassergebühren (Stadtwerke)

Die Grundgebühr für die Wasserzähler (Zählergebühr) wurde für die Größen Q₃ 2,5 und Q₃ 4 pro Monat von 7,20 Euro (plus 7 % Mehrwertsteuer) auf 8,50 Euro (plus 7 % Mehrwertsteuer) zum 1. Januar 2024 **erhöht**.

Die Wassergebühr (Verbrauchsgebühr) wurde zum 1. Januar 2024 von 2,20 Euro (plus 7 % Mehrwertsteuer) auf 2,50 Euro (plus 7 % Mehrwertsteuer) pro cbm **erhöht**.

Auch für das Jahr 2023 ist wieder eine Hochrechnung des Verbrauchs zum 31. Dezember erfolgt.

Kanalbenutzungsgebühren (Stadtwerke)

Die Niederschlagswassergebühr und die Grundgebühr bleiben **unverändert**. Die Schmutzwassergebühr wurde zum 1. Januar 2024 auf 2,70 Euro (2023: 2,40 Euro) **erhöht**.

Die Kanalbenutzungsgebühren betragen:

Schmutzwassergebühr	2,70 Euro pro cbm
Niederschlagswassergebühr	0,76 Euro pro Quadratmeter
Grundgebühr	33,96 Euro pro Grundstück

Bei Rückfragen zu den einzelnen Abgaben an die Stadtwerke hilft Ihnen gerne weiter:

Wasser- und Abwassergebühren

Annette Wittemund, Telefon: 02733/288-175, E-Mail: a.wittemund@hilchenbach.de

Niederschlagswasser (Berechnungsgrundlagen und Flächenangaben etc.)

Gerhard Stockschräder, Telefon 02733/288-170, E-Mail: g.stockschrader@hilchenbach.de

Sabrina Gornietzka, Telefon 02733/288-177, E-Mail: s.gornietzka@hilchenbach.de

Das Wasser hat den Härtegrad 1 (weiches Trinkwasser) mit weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter.

Bei Rückfragen helfen Ihnen gerne weiter:

Maria-Luise Schaffrath (Stadtwerke Hilchenbach),
Telefon 02733/288-176, E-Mail: m.schaffrath@hilchenbach.de und

Wasserverband Siegen-Wittgenstein, Einheitsstraße 23, 57076 Siegen
Telefon 0271/7096-0, E-Mail: info@wvs.nrw

Dort finden Sie auch alle Angaben und Analysen zum Hilchenbacher Trinkwasser.

Abfallentsorgung (Bitte beachten Sie hier den gesonderten Hinweis auf dem Grundbesitzabgabenbescheid)

Die Abfallgebühr bleibt **unverändert**.

Sie setzt sich aus einer Grundgebühr und einer Abfuhrgebühr zusammen.

Die Abfallbeseitigungsgebühren betragen:

Abfallart	Grundgebühr jährlich je Einwohner/Einwohnergleichwert	Abfuhrgebühr je Gefäß-Entleerung
Restabfall	13,00 Euro	120 Liter: 5,70 Euro 240 Liter: 11,40 Euro 1.100 Liter: 52,00 Euro
Bioabfall	7,00 Euro	120 Liter: 3,70 Euro 240 Liter: 7,40 Euro 770 Liter: 23,70 Euro

Die Abfallbeseitigungsgebühren werden im Rahmen des Grundbesitzabgabenbescheides erhoben. Gebührenpflichtige sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der an die Abfallentsorgung angeschlossenen Grundstücke. Dabei werden auf die Abfuhrgebühr (Entleerungen) angemessene Vorausleistungen aufgrund der durchschnittlichen Entleerungen des Vorjahres festgesetzt und erhoben.

Hinweis zur Abfallentsorgung in der Stadt Hilchenbach

Ich bitte darum, die Restmüll- und Biomülltonnen, die gelben Tonnen sowie Sperrmüll und Elektroaltgeräte nicht unangemessen weit vor dem Abholtermin an die Straße zu stellen. Im Interesse eines ansehnlichen Stadtbildes sollten Sie die Abfälle frühestens am Vortag der Sammlung zur Abholung bereitstellen.

Hinweis über die Abfallbeseitigung der Verkaufsverpackungen (gelbe Tonne)

Die Abfallbeseitigung der Verkaufsverpackungen, also die Abfuhr der gelben Tonnen, führt im **Auftrag des Dualen Systems Deutschland (DSD)** in Hilchenbach die Firma Prezero Mitte-West GmbH & Co KG durch. Die Stadt Hilchenbach ist also **nicht Auftraggeber** dieser Firma und hat daher **keinen** Einfluss darauf, wie die Firma ihre Leistung erbringt. Dies gilt für die Abfuhr des Verpackungsabfalles ebenso wie für die Bereitstellung und auch Qualität der gelben Tonne. Sollten Sie Probleme mit der Abfuhr, Bereitstellung und Qualität der gelben Tonne haben, wenden Sie sich bitte an das gebührenfreie Service-Telefon der Firma Prezero Mitte-West GmbH & Co KG, Telefon **0800/1889966**.

Befreiung von der Grundgebühr (Abfallentsorgung)

Personen, die mit Nebenwohnsitz gemeldet sind, deren überwiegender Aufenthaltsort sich aber nicht in Hilchenbach befindet, können sich auf Antrag gegen Vorlage entsprechender Nachweise (zum Beispiel Studienbescheinigungen, Meldebescheinigungen des 1. Wohnsitzes) von der Grundgebühr befreien lassen. Bereits früher gestellte Anträge sind unter Vorlage entsprechender Nachweise **jährlich** zu erneuern. Im Falle der Befreiung von der zu entrichtenden Grundgebühr erhalten Sie eine Gutschrift, die im Bescheid mit einem "Minusbetrag" ausgewiesen ist.

Die Möglichkeit der Befreiung von der Grundgebühr gilt nicht für das Feriendorf Müsen.

Weitere Hinweise zur Abfallbeseitigung für das Feriendorf Müsen

Die Bewohner des Feriendorfes Müsen sind aufgefordert, den Sperrmüll nicht neben den Wertstoffcontainern für Rest- und Biomüll abzustellen, sondern immer auf einen Parkplatz in der Nähe. Dieser Abladeplatz muss auch immer bei der Anmeldung des Sperrmülls konkret genannt werden.

Im Feriendorf Müsen sind an fünf Plätzen Container für Rest- und Biomüll aufgestellt. Falls derjenige in der unmittelbaren Umgebung des Hauses einmal voll sein sollte, bitte ich die Bewohner, den nächsten freien Container an einem anderen Standort zu befüllen.

Bei Rückfragen hilft Ihnen gerne weiter:

Julia Weber, Telefon: 02733/288-159, E-Mail: j.weber@hilchenbach.de

Sebastian Lemoine, Telefon 02733/288-158, E-Mail: s.lemoine@hilchenbach.de

Straßenreinigungsgebühren

Die Straßenreinigung besteht aus der 14-tägigen staubaufnehmenden Straßenreinigung (nur bei klassifizierten Straßen) und der Winterwartung.

Die Gebühr für die Straßenreinigung bleibt **unverändert**. Sie beträgt für die 14-tägliche staubaufnehmende Straßenreinigung jährlich 0,97 Euro je Meter maßgeblicher Grundstücksseite.

Die Gebühr für die Winterwartung bleibt **ebenfalls unverändert**. Sie beträgt jährlich 23,88 Euro je angefangene 50 Meter Frontlänge zur Straße (50 m = eine Einheit).

Bei Rückfragen hilft Ihnen gerne weiter:

Julia Weber, Telefon: 02733/288-159, E-Mail: j.weber@hilchenbach.de.

Zahlungsweise

Entgegen den in dem Bescheid über Grundbesitzabgaben und sonstige Abgaben ausgewiesenen Fälligkeiten zum 15. Februar (in diesem Jahr ausnahmsweise der 1. März), 15. Mai, 15. August und 15. November ist auch eine Zahlung der Grundbesitzabgaben in monatlichen Raten (aber nur in Verbindung mit einer Abbuchungsermächtigung) möglich.

Sofern Sie eine Änderung wünschen, bitte ich Sie, mit Monika Stein, Telefon: 02733/288-249, E-Mail: m.stein@hilchenbach.de, als Leiterin der Stadtkasse eine entsprechende Vereinbarung zu treffen.

Die vereinbarten Zahlungstermine sind im Abgabenbescheid entsprechend ausgewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Kyrillos Kaioglidis
Bürgermeister